

Sehr geehrte Clubmitglieder!

Wir erlauben uns, euch die

EINLADUNG zur GENERALVERSAMMLUNG

gemäß den ÖCNHS-Satzungen zu übermitteln.

Wann: 23. März 2025 um 13:00 Uhr

Ort: Rasthaus DOKL, Hofstätten 113, 8200 Hofstätten an der Raab

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Genehmigung des Protokolls der GV 2024
3. Entgegennahme der Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder
4. Entgegennahme der Berichte der Rechnungsprüferinnen und Genehmigung des Rechnungsabschlusses
5. Entlastung des Vorstandes auf Antrag der Rechnungsprüfer
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2026
7. Die Beschlussfassung über Statutenänderung
8. Die Erledigung fristgerecht eingebrachter, schriftlicher Anträge
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Wahl des Schieds- Ehrengerichts
11. Wahl des Vorstandes
12. Aufnahme von Ehrenmitgliedern gem. schriftlichen Antrag des Vorstandes
13. Allfälliges

Gemäß den Satzungen des ÖCNHS hat jedes ordentliche und Ehrenmitglied das Recht zur Tagesordnung schriftliche Anträge (z.B. Wahlvorschläge) per Post bis spätestens 14 Tage vor der GV einlangend an den Präsidenten des ÖCNHS (Mag. Franz Krenn, siehe Briefkopf) einzubringen.

Gültige Beschlüsse können NUR zu den Tagesordnungspunkten gefasst werden. Stimmberechtigt sind gem. § 5 (1) der ÖCNHS-Satzungen nur Mitglieder, die für das laufende Kalenderjahr ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben. § 7 (7) a) Jedem Stimmberechtigten steht nur eine Stimme zu, wofür ihm eine Stimmkarte ausgefolgt wird und das Stimmrecht höchstpersönlich auszuüben ist. Jedes ordentliche, stimmberechtigte Mitglied kann die Vollmacht seiner Stimme an ein ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied weitergeben, wenn es an der Teilnahme einer GV verhindert ist. Es ist jedoch nur eine Vollmachtstimme pro ordentliches Mitglied/Ehrenmitglied möglich. Die Vollmacht für die Stimmkarte ist der Finanzreferenten vor der GV zu übergeben.

Wies am 19.02.2025

Der Präsident des ÖCNHS



Mag. Franz Krenn